

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Quadra Clean Konz

#### Produkt Nr.

-

#### REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) (PC35)

Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC 10)

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten (SU 3)

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) (SU 22)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Egbert Wilts GmbH & Co. KG

Industriestraße 1b

26789 Leer

FON 0491 9811-111

www.wilts.de

#### Kontaktperson

#### E-mail

vn.leer@wilts.de

#### Erstellungsdatum

2018-04-12

#### SDS Version

4.0

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Göttingen, Emergency telephone:

+49 551 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### ▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1; H318

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### ▼ Gefahrenpiktogramme



#### ▼ Signalwort

Gefahr

▼ **Gefahrenhinweise**

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

▼ **Sicherheitshinweise**

Allgemeines

-

Prävention

Augenschutz/Kleidung tragen. (P280).

Reaktion

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310).

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).

Lagerung

-

Entsorgung

-

▼ **Enthält**

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt, Tetranatriummethyldiamintetraacetat

▼ **2.3. Sonstige Gefahren**

Nicht zutreffend

▼ **Andere Kennzeichnungen**

Nicht zutreffend

▼ **Anderes**

Nicht zutreffend

▼ **VOC**

VOC-MAX: 5,75 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (B/a2): 200 g/l.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ **3.1/3.2. Stoffe/Gemische**

NAME: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 112-34-5 EWG-nr: 203-961-6 REACH-nr: 01-2119475104-44-0000 Index-nr: 603-096-00-8  
GEHALT: 5 - <10%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2  
H319  
NOTE: L

NAME: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 69011-36-5 EWG-nr: - REACH-nr: 02-2119552461-55-0000  
GEHALT: 2.5 - <5%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Eye Dam. 1  
H302, H318

NAME: Tetranatriummethyldiamintetraacetat  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 64-02-8 EWG-nr: 200-573-9 REACH-nr: 01-2119486762-27 Index-nr: 607-428-00-2  
GEHALT: 2.5 - <5%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, STOT RE 2, Eye Dam. 1  
H302, H318, H332, H373

NAME: Pentakaliumtriphosphat  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 13845-36-8 EWG-nr: 237-574-9 REACH-nr: 01-2119485639-19-0004  
GEHALT: 1 - <2.5%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

**Weitere Angaben**

ATEmix(inhale, vapour) > 20  
ATEmix(inhale, dust/mist) > 5  
ATEmix(inhale, gas) > 20000  
ATEmix(dermal) > 2000  
ATEmix(oral) > 2000  
Eye Cat. 1 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 1,0888 - 1,6332

Reinigungsmittel:

> 30%: AQUA

5 - 15%: BUTOXYDIGLYCOL

< 5%: NICHTIONISCHE TENSIDE, EDTA UND DESSEN SALZE, PHOSPHATE, AMPHOTERE TENSIDE

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### ▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### ▼ Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### ▼ Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

### ▼ 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.  
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen

### ▼ 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### ▼ 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### ▼ 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsort nicht gestattet. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Grenzwerte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 67 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1,5 (I)

Bemerkungen: EU, DFG, Y, 11

(DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

### ▼ DNEL / PNEC

PNEC (Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt): >10.000 mg/l  
Exposition: Aktivierte Kläranlage  
Dauer der Aussetzung: Einzel

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### ▼ Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

## Schutzmaßnahmen



### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

### ▼ Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.

#### ▼ Handschutz

Empfohlen: Neoprene. Durchbruchzeit: > 240 min. (Klasse 5)  
Dicke: 0,68 mm.

#### Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	11,4
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	1,06

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

#### Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

#### Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
pH i opl. Ca. 10,6	

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### ▼ Akute Toxizität

Substanzen: Pentakaliumtriphosphat  
Spezies: Ratte  
Test: LD50  
Expositionswegen: Oral  
Dosis: >2000 mg/l

Substanzen: Tetranatriummethyldiamintetraacetat  
Spezies: Ratte  
Test: LD50  
Expositionswegen: Oral

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Tetranatriummethyldiamintetraacetat

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Inhalation

Dosis: 1000-5000 mg/m<sup>3</sup>

Substanzen: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 500-2000 mg/kg

#### ▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Datum auf der Substanz: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt

Test: OECD Guideline 404

Organismus: Kaninchen

Ergebnis: Not irritating

#### ▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Datum auf der Substanz: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt

Test: OECD Guideline 404

Organismus: Kaninchen

Ergebnis: Irritating

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

#### ▼ Keimzell-Mutagenität

Datum auf der Substanz: Pentakaliumtriphosphat

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Tetranatriummethyldiamintetraacetat

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### ▼ Karzinogenität

Datum auf der Substanz: Pentakaliumtriphosphat

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Tetranatriummethyldiamintetraacetat

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### ▼ Reproduktionstoxizität

Datum auf der Substanz: Pentakaliumtriphosphat

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Tetranatriummethyldiamintetraacetat

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

**Aspirationsgefahr**

Datum auf der Substanz: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt

Keine Nebenwirkung festgestellt.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Substanzen: Pentakaliumtriphosphat  
 Spezies: Fisch  
 Test: LC50  
 Prüfdauer: 48 h  
 Dosis: ca 800 mg/l

Substanzen: Tetranatriummethyldiamintetraacetat  
 Spezies: Fisch  
 Test: LC50  
 Prüfdauer: 96 h  
 Dosis: > 100 mg/l

Substanzen: Tetranatriummethyldiamintetraacetat  
 Spezies: Krustentier  
 Test: EC50  
 Prüfdauer: 48 h  
 Dosis: > 100 mg/l

Substanzen: Tetranatriummethyldiamintetraacetat  
 Spezies: Algen  
 Test: EC50  
 Prüfdauer: 72 h  
 Dosis: > 100 mg/l

Substanzen: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt  
 Spezies: Fisch  
 Test: LC50  
 Prüfdauer: 96 h  
 Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt  
 Spezies: Algen  
 Test: EC50  
 Prüfdauer: 72 h  
 Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Test: EC50  
 Prüfdauer: 48 h  
 Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
 Spezies: Fisch  
 Test: LC50  
 Prüfdauer: 96 h  
 Dosis: 2500 mg/l

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
 Spezies: Wasserflöhe  
 Test: EC50  
 Prüfdauer: 48 h  
 Dosis: 1000 mg/l

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Pentakaliumtriphosphat	Ja	Keine Daten	Keine Daten
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alph...	Ja	CO2 Evolution Test	>60%
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Ja	Modified OECD Screening Test	>70%

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Pentakaliumtriphosphat	Nein	Keine Daten	Keine Daten
	Nein	-13	Keine Daten

Tetranatriummethylen-diamintetr...	Nein	Keine Daten	Keine Daten
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alph...	Nein	0,56	Keine Daten
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			

#### ▼ 12.4. Mobilität im Boden

Tetranatriummethylen-diamintetr...: Log Koc= -10,2163, Aus LogPow berechnet ().  
 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Log Koc= 0,521864, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

##### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

20 01 29

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

##### Andere Kennzeichnungen

-

##### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

##### ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

##### IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

##### IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

#### 14.5. Umweltgefahren

-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### ▼ Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

#### Anderes

Nicht zutreffend 1 (Anhang 4) Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

WGK: 1 (Anhang 4)

#### Seveso

-

#### Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition $\alpha$ .

#### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

PC35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

PROC 10 = Auftragen durch Rollen oder Streichen

SU 3 = Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU 22 = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

#### Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Lisbet Tetsche

**Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)**

2017-05-02(3.0)

**Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)**

2017-05-03